

# Eckpunkte zum STARTCHANCEN-PROGRAMM in Baden-Württemberg

Schulen stärken, Chancen eröffnen, Zukunft gestalten

Die nachfolgenden Eckpunkte und aktuellen Informationen sollen Ihnen Orientierung im Hinblick auf Ziele, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Startchancen-Programms geben. Folgende Informationen sind zu finden:

1. Hinweise zum Programmstart: Auf den Anfang kommt es an!
2. Grundsätze für die Ausgestaltung des Programms in Baden-Württemberg: Was ist für uns handlungsleitend?
3. Ziele des Startchancen-Programms: Was wollen wir gemeinsam erreichen?
4. Die drei Säulen des Programms: Welche Möglichkeiten ergeben sich für Startchancen-Schulen?
5. Auswahl der Schulen: Wer wird Teil des Startchancen-Programms?
6. Finanzvolumen und Struktur des Startchancen-Programms: Welchen Finanzrahmen setzt der Bund?
7. Kurz und knapp: Was kann das Startchancen-Programm?

## 1. Hinweise zum Programmstart: Auf den Anfang kommt es an!

Das Startchancen-Programm ist ein lernendes und wachsendes Programm.

Für die ersten Programmjahre sieht der Plan wie folgt aus:

- 1. Programmjahr 2024/2025 = Start- und Vorbereitungsjahr
  - **erste Maßnahmen** umsetzen und **Erfahrungen** sammeln
  - **Weiterqualifizierung** ermöglichen
  - **Strukturen** schaffen
- 2. Programmjahr 2025/2026 = Anpassungsjahr
  - **Programmanpassungen** und **-erweiterungen** auf Grundlage der Erfahrungen
  - Integration der zweiten Tranche an Startchancen-Schulen
- 3. Programmjahr 2026/2027 = Start Regelbetrieb
  - Integration der dritten Tranche an Startchancen-Schulen (Endausbau)
  - **Kontinuierliche Weiterentwicklung**

In Baden-Württemberg werden zum kommenden Schuljahr von insgesamt 540 möglichen ca. 200 Schulen an den Start gehen.

## 2. Grundsätze für die Ausgestaltung des Programms in Baden-Württemberg: Was ist für uns handlungsleitend?

- Handlungsleitend sind stets das Lernen und die Kompetenzentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

- Wir begreifen das Startchancen-Programm als ein Entwicklungsprogramm, das alle Ebenen des Bildungssystems, von den Schulen über die Schulaufsicht und Instituten bis zum Kultusministerium, adressiert.
- Wir nutzen bereits vorhandene Strukturen, um Synergieeffekte zu schaffen und denken die anderen Schulen außerhalb des Programms stets mit.
- Wir haben bei der Konzeption das Gesamtsystem im Blick und sorgen dadurch für ein gutes Zusammenspiel der beteiligten Akteure.
- Wir schaffen Begleit- und Unterstützungsstrukturen, welche die Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen dazu befähigen, die Programminhalte wirksam zu nutzen.
- Auch die Schulen außerhalb des Startchancen-Programms sollen von diesem profitieren und nach Möglichkeit partizipieren.

### **3. Ziele des Startchancen-Programms: Was wollen wir gemeinsam erreichen?**

Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu verkleinern. Auf Basis der Bund-Länder-Vereinbarung bedeutet dies auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems Folgendes:

#### **Individuelle Ebene** (Schülerinnen und Schüler)

- Stärkung der Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik
- Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen
- Befähigung zu demokratischer Teilhabe
- Herstellung von Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit

#### **Institutionelle Ebene** (Schule)

- Professionalisierung der Kollegien
- Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse: Lehrkräftekollegium, pädagogisches Personal, Elternschaft, Lernende
- Vernetzung in den Sozialraum

#### **Systemische Ebene** (Kultusverwaltung)

- Konstruktive Kooperationsformate zwischen Schulaufsicht, zuständigen Behörden, Schulträgern und den Verantwortlichen in den Schulen
- Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems durch verstärkte Netzwerkarbeit und eine Transferplattform

#### **4. Die drei Säulen des Programms: Welche Möglichkeiten ergeben sich für Startchancen-Schulen?**

##### **(1) zeitgemäße und förderliche Lernumgebung**

- Das Programm ermöglicht die Finanzierung förderlicher Lernumgebungen.
- Dabei geht es um „mehr“ als den Bau neuer Räumlichkeiten. Die Einrichtung von Lesecken, Bibliotheken, Lernbüros und Ähnlichem ist ebenso möglich und wünschenswert.

##### **(2) Chancenbudget für die Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Für die sogenannten Chancenbudgets ist das Orientierungspapier des Bundesbildungsministeriums maßgeblich. Auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems gelten für das Chancenbudget folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen:

###### Auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler (individuelle Ebene) soll das Chancenbudget

- die Basiskompetenzen stärken, die sozial-emotionalen Kompetenzen fördern und zur Persönlichkeitsbildung beitragen;
- die berufliche Orientierung und demokratische Teilhabe fördern;
- die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik verfehlen, innerhalb der zehnjährigen Programmlaufzeit halbieren. Dazu können Startchancen-Schulen im Rahmen des Programms auf etablierte und wirksame Maßnahmen (z. B. Starke BASIS oder BiSS Transfer) zurückgreifen.

###### Auf Ebene der Schule (institutionelle Ebene)

- unterstützt das Programm vor allem die Weiterqualifizierung aller Personengruppen, die an den Startchancen-Schulen pädagogisch tätig sind;
- befähigt es zu verbesserten Lehr- und Lernprozessen und zur persönlichkeitsförderlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler. Dazu arbeiten Startchancen-Schulen datenorientiert und in systematischen Entwicklungszyklen, die eine Evaluation wesentlicher Maßnahmen vorsehen. Die Chancenbudgets können hierbei auch für unterstützende Dienstleistungen bzw. Beratungs- und Unterstützungsangebote eingesetzt werden.

#### Auf der Ebene der Kultusverwaltung (systemische Ebene)

- führt das Programm zusätzlich zur Stärkung, Professionalisierung und Synchronisierung des Verwaltungs-, Unterstützungs- und Beratungssystems;
- fördert es die Zusammenarbeit aller am Bildungsgeschehen Beteiligten.

#### **(3) Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams**

- Das Programm fördert die Einstellung von zusätzlichem Personal.
- Grundsätzlich sind hier Professionen aus den unterschiedlichsten Bereichen denkbar und möglich. Z. B.: Schulsozialarbeit, Pädagogische Assistenz, DaZ und DaF, aber auch Projektmanagement oder Verwaltungsassistenz, u. v. m.

### **5. Auswahl der Schulen: Wer wird Teil des Startchancen-Programms?**

#### Grundsätze zur Auswahl

Bei der Auswahl der Schulen wurden folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen berücksichtigt:

- In Baden-Württemberg werden gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung insgesamt 540 Schulen vom Startchancen-Programm profitieren – davon 60 Prozent aus dem Primarbereich und 40 Prozent aus dem der weiterführenden Schulen.
- Der Programmstart wird gestaffelt erfolgen. In Baden-Württemberg werden zum kommenden Schuljahr ca. 200 Schulen an den Start gehen.
- Die Teilnahme der ausgewählten Schulen am Startchancen-Programm ist grundsätzlich verbindlich, da sie sich ausschließlich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientiert.
- Die Auswahl der Schulen erfolgt entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nach wissenschaftsgeleiteten Sozialkriterien, welche mindestens die Dimensionen „Migrationshintergrund“ und „Armutgefährdungsquote“ beinhalten müssen. Details dazu finden Sie in der Anlage „Schulauswahl“.
- Spätestens zum Schuljahr 2026/2027 müssen alle Startchancen-Schulen in das Programm eingebunden sein.

#### Verhältnis zu vergleichbaren Landes- und Bund-Länder-Programmen:

Für die Schulen aus den Modellversuchen multiprofessionelle Teams und sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung gelten folgende Übergangsmodalitäten:

- Alle Schulen, die bislang vom **Modellversuch multiprofessionelle Teams** profitiert haben, werden aufgrund der kriteriengeleiteten Schulauswahl in das Startchancen-Programm überführt und erhalten künftig Mittel über das Startchancen-Programm.
- Schulen, die bislang vom **Modellversuch sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung** profitiert haben und aufgrund der Datenlage nicht in das Startchancen-Programm überführt werden, behalten ihre bislang zugesicherten Mittel. Schulen, die aus diesem Modellversuch in das Startchancen-Programm überführt werden, erhalten künftig Mittel über das Startchancen-Programm.
- Die Bund-Länder-Initiative „**Schule macht stark**“ wird nach der ersten Phase (2021-2025) beendet. Diejenigen Schumas-Schulen, welche die Sozialkriterien erfüllen, werden in das Startchancen-Programm überführt. Die Netzwerkarbeit innerhalb der Schumas-Initiative wird noch bis zum Ende der ersten Phase fortgeführt.

## 6. Finanzvolumen und Struktur des Startchancen-Programms: Welchen Finanzrahmen setzt der Bund?

Für Baden-Württemberg stellt der Bund den Startchancen-Schulen jährlich ca. 130 Millionen Euro zur Verfügung. Das Land investiert dieselbe Summe. Das Gesamtvolumen des Programms über die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren beläuft sich demnach auf etwa 2,6 Milliarden Euro.

Diese etwa 260 Millionen Euro pro Jahr verteilen sich auf drei Säulen:

1. **zeitgemäße und förderliche Lernumgebung** (40%)
2. Chancenbudget für die **Schul- und Unterrichtsentwicklung** (30%)
3. Personal zur Stärkung **multiprofessioneller Teams** (30%)

## 7. Kurz und knapp: Was kann das Startchancen-Programm?

Es unterstützt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler dabei, die Lernbedingungen zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern. Die zusätzlichen Ressourcen bieten die Möglichkeit, Schulentwicklung voranzubringen und die Qualität des Unterrichts zu steigern. Das Startchancen-Programm ist somit ein entscheidender Schritt, um die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Gelingen kann dies nur, wenn alle Akteure im Bildungswesen zusammenarbeiten.